

Oberbürgermeister

Michael Kissel

Rathaus

22. Juli 2012

Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen SPD, CDU, FDP und FWG- Bürgerforum zur Sitzung des Stadtrates am 22.08.2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob durch konsequente Anwendung der §§ 19 und 20 Landesgaststättengesetz bzw. § 5 des Bundesgaststättengesetz der Schutz der Nachtruhe für Anwohner durch Verlängerung der Sperrzeit bzw. Erteilung von Auflagen durchgesetzt werden kann.

Begründung:

Die Gastronomie im Altstadtbereich, insbesondere in der Rheinstraße, hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Dennoch gibt es einige wenige Ausnahmen, die immer wieder die Nachtruhe der Anwohner stören. Hierzu liegen zwischenzeitlich auch Lärmprotokolle von Anwohnern vor, die dies über einen längeren Zeitraum belegen. Zur Wiederherstellung eines lebenswerten Altstadtbereichs ohne unzumutbare Lärmbelästigung für die Anwohner, sollte für Gaststätten von denen wiederholt Lärmbelästigungen aus-gehen, die Sperrzeit verkürzt werden – dies lässt das Landesgaststättengesetz ausdrücklich zu. Weiterhin gilt es auch zu prüfen, inwieweit durch Anwendung des § 5 des Bundesgaststättengesetzes, eine Konzession mit Auflagen versehen bzw. neue Konzessionen nur unter Auflagen erteilt werden können. Die Auflagen beziehen sich bspw. auch und insbesondere dem Schutz der Nachtruhe. Wird auch weiterhin gegen die verordnete Sperrzeit oder Auflagen verstoßen sollte geschlossen werden.

FDP-Fraktion

gez.

Dr. Jürgen Neureuther

(Vorsitzender)

CDU-Fraktion

gez.

Dr. Klaus Karlin

(Vorsitzender)

SPD-Fraktion

gez.

Uwe Gros

(stellv. Vorsitzender)

FWG/Bürgerforum

gez.

Mathias Englert

(stellv. Vorsitzender)